Regierung gibt neue Prognosen für die Jahre 2011-2013 heraus

23.09.2009

Das Ministerkabinett hat die makroökonomische Prognose für die Jahre 2011-2013 überarbeitet.

Das Ministerkabinett hat die makroökonomische Prognose für die Jahre 2011-2013 überarbeitet.

Dies ist der Regierungsanordnung Nr. 988 vom 12. September “Zur Bestätigung der Prognose der Werte des konsolidierten Budgets bei den Hauptarten der Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungen der Jahre 2011-2013” zu entnehmen.

In dem Dokument ist ein Anstieg des BIP im Jahre 2011 von 5,4%, 2012 von 7,2% und 2013 von 6,5% vorgesehen. Die Inflation wird den Prognosen der Regierung nach 2011 – 9,2%, 2012 – 7,9% und 2013 – 5,5% betragen.

Vorher wurde in dem Gesetzesentwurf “Zum staatlichen Programm der ökonomischen und sozialen Entwicklung für das Jahr 2009”, welcher von der Regierung ausgearbeitet und in der Werchowna Rada am 17. September 2008 registriert wurde, vom Kabinett für 2011 ein Wachstum von 7% und für 2012 von 6,5% vorgesehen. Die Inflation sollte der damaligen Prognose nach in 2011 bei 8% und in 2012 bei 7% liegen.

Für 2010 prognostiziert das Kabinett eine Inflation von 9,7% bei einem BIP Anstieg von 3,7%.

Quelle: **Ukrajinski Nowyny**

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 140

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.